



Übersicht Schulgebührenordnung Schuljahr 2025/26*

(Stand: JANUAR 2025)

Periodische Schulgebühren an der Erzbischoflichen Romano-Guardini-FOS München

Schulgeld - alle Schülerinnen Jahrgangsstufen 11-13

70,00 €/monatlich*)

Einzug monatl. in 11 gleichbleibenden Raten
jeweils zum

5. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug im September erfolgt jeweils zum 20.09.

**)Bei Geschwistern gewähren wir auf den Schulgeldbetrag eine Ermäßigung von 50% für das älteste Kind, sofern weitere Geschwister an unserer oder auch anderen Erzbischoflichen Schulen eingeschrieben sind.*

(Bei anderen Erzbischoflichen Schulen nur auf schriftlichen Antrag, separates Formular anfordern!)

Einmalige Aufnahmegebühr – alle Schülerinnen/Schüler bei Neuanmeldung in den Jahrgangsstufen 11-13

100,00 €/einmalig*)

Einzug einmalig mit erstem Schulgeldeinzug
zum 20.09.

(bzw. unterjährig mit erstem monatl. Einzug zum 05. des Monats)

***) einmalige Aufnahmegebühr wird nicht rückerstattet**

*Zusätzlich anfallende Einzelgebühren***) an der Erzbischoflichen Romano-Guardini-FOS München*

Zusätzlich anfallende individuelle Einzel-Einzüge - alle Schülerinnen Jahrgangsstufen 11-13

Betrag je nach Anfallen u. vorheriger

Ankündigung durch Elternbrief per

Email über Elternportal

Einzel-Einzug jeweils zum

20. des Monats (Oktober bis einschl. Juli)

Der erste Einzug erfolgt jeweils frühestens zum 20.10.

****)individuelle Einzel-Einzüge können z. B. anfallen für: Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, Klassenlektüren, Sachleistungen, Selbstbeteiligung Schadensersatz (z.B. bei Rep. an Schülerleihgeräten), Kosten f. Eintritte*

**Diese Übersicht ist Bestandteil des Schulvertrages und wird ggfs. angepasst.*